

BESCHLOSSENES PROTOKOLL ZUR 43. SITZUNG DES MEDIATIONSFORUMS „ZUKUNFT LANDWEHRKANAL“

Datum: 12. August 2013
Beginn: 16:45 Uhr
Ende: 23.00 Uhr
Ort: Wasser und Schifffahrtsamt / WSA Berlin
Mehringdamm 129, 10965 Berlin

Mediatoren: Beate Voskamp & Stefan Kessen
Protokollantin: Claudia Schelp
Teilnehmer/innen: siehe Teilnehmerliste

Eingehaltene Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Beschluss über die Tagesordnung
2. Mediationsvereinbarung „Zukunft Landwehrkanal“
3. Planfeststellungsverfahren
4. Sachstandsfragen gemäß Email Herr Dohna vom 1.8.2013
5. Allfälliges, weiteres Vorgehen, nächste Termine
6. Verabschiedung

1. Eröffnung, Begrüßung, Beschluss der Tagesordnung

Die Mediatoren begrüßten die Teilnehmer/innen zur 43. Forumssitzung. Für diese Sitzung entschuldigt hatten sich: Herr Leder, Herr Deitmar, Herr Freise und Herr Rehfeld-Klein. Frau Roterberg-Alemu hatte angekündigt, später zu kommen und Herr Lücking hatte vorab mitgeteilt, von Herrn Heuser vertreten zu werden.

Als Gäste begrüßten die Mediatoren Herrn Stenschke und Herrn Kies vom BMVBS. Sie holten – wie bei anderen Gästen in der Mediation auch – aus formalen Gründen das Einverständnis der Teilnehmer/innen des Forums dafür ein, dass die Ministeriumsvertreter als Gäste an der heutigen Sitzung teilnehmen konnten.

Frau Voskamp verlas die angekündigte Tagesordnung und fragte nach, ob noch weitere Themen ergänzt werden sollten. Auf Wunsch einiger Teilnehmer/innen wurde das Thema Planfeststellung auf der Tagesordnung als Punkt 3 ergänzt. Mit dieser Änderung wurde die Tagesordnung beschlossen.

2. Mediationsvereinbarung „Zukunft Landwehrkanal“

▪ Übersicht

Einleitend fassten die Mediatoren die Aktivitäten der letzten Monate zusammen. In den vergangenen acht Redaktionsgruppensitzungen sowie in der 42. Forumssitzung sei sehr intensiv an der Mediationsvereinbarung gearbeitet worden. Die in der vergangenen Sitzung ge-

meinsam verabredeten Veränderungen wurden von den Mediatoren in die Vereinbarung eingebaut. Die aktuelle Fassung (vom 5.8.2013) wurde von ihnen als Vorbereitung auf diese Sitzung in der vorherigen Woche verschickt. In der vergangenen Sitzung hatten alle Teilnehmer/innen als Ziel für die heutige Sitzung ausgegeben, eine Fassung der Mediationsvereinbarung zu formulieren, die innerhalb der verschiedenen beteiligten Organisationen und Gruppen zur Abstimmung weitergereicht werden kann.

In der Zwischenzeit wurde den Mediatoren mit Bitte um Weitergabe an das gesamte Forum von der WSV ein eigener Mediationsvereinbarungsentwurf (vom 30.7.2013) zugesandt. Aufgrund der darin enthaltenen zahlreichen Veränderungen gegenüber der gemeinsam vom Forum erarbeiteten Fassung, äußerten die Mediatoren der WSV gegenüber per Email ihre Irritationen über die Art und Weise ihres Vorgehens und nd deswegen auch ihre Bedenken hinsichtlich einer Weiterleitung der WSV-Fassung an die Forumsmitglieder. Die Mediatoren berichteten u.a. von einem Passus aus ihrer Email, in der sie darauf hinwiesen, dass mit dem gleichen Recht dann auch alle anderen Forumsmitglieder eine eigene Mediationsvereinbarung formulieren könnten, was die gemeinsame Suche nach einem für alle annehmbaren Konsens wieder auf null werfen könnte. Aufgrund ihrer Einwände sei zunächst eine Email der WSV gekommen mit dem Inhalt, das Dokument noch nicht zu versenden. Tags darauf sei jedoch den Mediatoren im Namen von Herrn Bärthel der Hinweis zugesandt worden, den Vereinbarungsentwurf der WSV in der vorliegenden Fassung an das Forum weiterzuleiten. Das erfolgte dann am Donnerstag, den 8.8.2013, so dass die Mediatoren vermuteten, dass noch nicht alle Forumsmitglieder in ausreichendem Maße dazu gekommen seien, sich die Unterlagen anzusehen, zumal sich die Version der WSV auf einen Stand der Mediationsvereinbarung (vom 26.6.2013) beziehen würde, der nicht der aktuelle sei.

Frau Bodenmeier habe zwischenzeitlich ein Dokument erstellt, in der alle drei Fassungen nebeneinander gestellt seien (Fassung vom 26.6.2013, auf den sich die Fassung der WSV bezieht, Fassung der WSV vom 30.7.2013, Fassung der Redaktionsgruppe vom 5. August 2013). Herr Kessen setzte fort, das es ihm wichtig sei, zunächst ein Stimmungsbild zu erhalten, wie der nun vorliegende Entwurf der WSV auf die Teilnehmer/innen wirken würde. Gleichzeitig sei es aus Sicht der Mediatoren für alle hilfreich zu erfahren, welche Interessen und Bedürfnisse hinter den Änderungen und dem Vorgehen durch die WSV lägen. Dabei ermunterte er alle dazu, jeweils beide Aspekte des Handelns, das WIE und das WAS, zu berücksichtigen.

▪ Erläuterungen des Vorgehens der WSV

Herr Stenschke erläuterte das Vorgehen der WSV und benannte Aspekte, die für die neue WSV-Entwurfsvorlage eine Rolle gespielt hätten:

Die WSV habe den Vereinbarungsentwurf in der Fassung vom 26.6.2013 einer internen Prüfung unterzogen. Wichtig seien dabei insbesondere rechtliche Aspekte gewesen, d.h. Fragen der Umsetzbarkeit und möglicher rechtlicher Folgewirkungen. Mit der Prüfung seien Umformulierungen einhergegangen, die eine vor allem auch aus juristischer Sicht noch größere textliche Klarheit und Eindeutigkeit zum Ziel hatten. Darüber hinaus seine Fragestellungen untersucht worden, welche Art von Beteiligungsverfahren nach Abschluss des Mediationsverfahrens möglich und gewollt sei und welche Ressourcen hierfür jeweils benötigt würden, d.h. insbesondere auch welche Möglichkeiten und Grenzen hierfür jeweils gesehen würden.

Herr Stenschke hielt als wesentliche Ergebnisse fest: Seitens des BMVBS sei eine Form der weiteren Beteiligung am Planungs- und Bauprozess zur Instandsetzung des Landwehrkanals gewünscht und darstellbar, die nicht eine Fortsetzung der Mediation mit anderen Mitteln darstelle, die gesetzliche Aufträge – insbesondere der WSV – nicht aushebele und die haushalterisch, d.h. ressourcenmäßig darstellbar sei.

Die Planungsverantwortung liege bei der WSV und müsse auch dort bleiben. Mit der konsensualen Verabschiedung der relevanten Haushaltsunterlagen durch das Mediationsforum im Dezember 2012 sei eine Realisierungsvariante für die Umsetzung vereinbart worden. Das

BMVBS / die WSV wolle auch künftig mit den Beteiligten und Betroffenen zusammenarbeiten, und zwar dergestalt, dass es / sie regelmäßig informieren wolle über Stand und Fortgang der Instandsetzung, insbesondere im Falle der Abweichung von getroffenen Vereinbarungen. Sollte es hier zu Konflikten kommen, könne man in der Vereinbarung Verfahren zur Konfliktbearbeitung festlegen. Herr Stenschke führte weiter aus, dass die Prüfung unter Gesichtspunkten der langfristigen Legitimation sowie der Verlässlichkeit erfolgt sei: die Bauzeit werde voraussichtlich 10 Jahre dauern – welche Auswirkungen habe dieser Zeitraum auf die Legitimation der Beteiligten, insbesondere auch vor dem Hintergrund von Wahlen. Wie verlässlich werde „die Bürgermeinung“ sein angesichts derartig langer Planungs- und Bauzeiträume? Zudem sei der WSV wichtig, den Personaleinsatz für die zu vereinbarende Art der Partizipation insgesamt möglichst ressourcenschonend auszugestalten.

Herr Stenschke erläuterte aus seiner Sicht, was die WSV als den passenden Zeitpunkt ansehe, um ihre Möglichkeiten und Grenzen, ihre Rahmenbedingen sowie ihre Interessen und Bedürfnisse in den Arbeitsprozess zur Mediationsvereinbarung einzubringen: Aus seiner Sicht gebe es zwei Möglichkeiten: im Vorhinein bzw. zu Beginn der Arbeit an der Vereinbarung einen Aufschlag zu machen oder kurz vor Fertigstellung des Arbeitsergebnisses der damit befassten Gruppen. – Er halte den jetzigen Zeitpunkt für den richtigen.

▪ **Zukünftiges Beteiligungsziel**

Fragen danach, welche Art von Beteiligung künftig das Ziel sei, beantwortete Herr Stenschke wie folgt:

- **Verantwortung:** Eine Bürgerbeteiligung für den Planungs- und Umsetzungsprozess zur Instandsetzung des Landwehrkanals sei vom Ministerium (BMVBS) gewollt, die Verantwortung dafür liege beim zuständigen Amtsleiter des WSA Berlin.
- **Klarheit:** Die Einrichtung eines „Kernteam“ oder eines „Kontrollteam“, wie es von den Beteiligten früher formuliert worden sei, halte er für problematisch, da er es noch für unklar und interpretationsfähig halte. Daher sehe er die Notwendigkeit, Klarheit herzustellen über die tatsächlichen Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Gremien, um Legitimation und Verlässlichkeit zu sichern. – Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellten klar, dass zu keiner Zeit unter den Beteiligten von einem Kontrollteam die Rede gewesen sei.
- **Information:** Die Öffentlichkeit solle informiert und an Diskussionen beteiligt werden.
- **Ressourceneinsatz:** Die Bürgerbeteiligung müsse ressourcenschonend für die Verwaltung realisiert werden, da zurzeit ein Personalabbau stattfinde. Insgesamt sei ein für Bürger und Verwaltung angemessenes Partizipationsverfahren aufzusetzen.
- **Fragen, Rückmeldungen, Stellungnahmen, Hinweise der Forumsteilnehmer/innen:**

Zu den **inhaltlichen Fragen (dem WAS)** wurden folgende Aspekte geäußert:

 - **Ressourceneinsatz:** Ziel der Teilnehmer/innen sei keineswegs, das Mediationsverfahren (mit anderen Mitteln) fortzuführen. Zeitlich und inhaltlich würden sie eine Begleitung in der bisherigen Intensität selbst auch für nicht leistbar halten, stellten sie klar.
 - **Konsultation und Kooperation gemäß „Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung bei der Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor“** des BMVBS: Die Teilnehmer/innen betonten, dass eine reine Information lediglich die unterste Stufe der möglichen Beteiligungsformen darstelle. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit kooperativen Vorgehensweisen und deren Wirkungen in der Mediation hätten sie sich für die Zukunft mehr erhofft, d.h. dementsprechend weitergehende Beteiligungsformen.
 - **Professionalität:** Wichtig sei ihnen eine kontinuierliche kompetente Verfahrenslei-

tung im Sinne einer Moderation (insbesondere Prozessgestaltung, Sicherung eines konstruktiven Dialogs, Ergebnissicherung u.a.).

- **Fortsetzung der Erfolgsgeschichte durch echte Partizipation:** Weitergehende Planungen und Ausführungen stellten die anstehenden nächsten Schritte dar für die Instandsetzung/Sanierung des Landwehrkanals. Das Forum habe nahezu 6 Jahre lang konsensual zusammengearbeitet. Daher sei die Erwartungshaltung aus ihrer Sicht berechtigt und nachvollziehbar, diesen bisher positiven und erfolgreichen Prozess weiterzuführen, und zwar in dem Sinne, dass die anstehenden Schritte im Sinne einer echten Partizipation – d.h. über die reine Information hinaus – begleitet würden. Die gemeinsame Erarbeitung der Mediationsvereinbarung sähen sie als Chance an, für alle Beteiligten gleichermaßen geeignete wie personelle Ressourcen schonende Strukturen auszuhandeln, festzulegen bzw. zu etablieren. Eine adäquate Fortsetzung der begonnenen Beteiligung in der Umsetzungsphase sei das Ziel. Daran sei in den letzten Monaten intensiv gearbeitet worden. Wenn seitens der WSV dieses Ziel nun als inakzeptabel bzw. als so genanntes „No-Go“ eingebracht werde, sei dies für niemanden nachvollziehbar – innerhalb wie außerhalb des Mediationsforums.
- **Transparenz über Zuständigkeiten für die zukünftige Beteiligung:** Den Beteiligten ist wichtig, darüber informiert zu sein, welches Amt und welcher Amtsleiter bzw. konkrete Ansprechpartner für die zukünftige Beteiligung zuständig sein werde und sie empfänden es als angemessen und wertschätzend, wenn dieser sich persönlich bekannt mache in den noch stattfindenden Sitzungen des Mediationsverfahrens. Intransparenz und Fortbleiben seien für die Beteiligten nicht nachvollziehbar und lösten eher Sorgen und Fragezeichen aus.
- **Rechtsberatung und Zusammenarbeit auf Augenhöhe:** Mehrere Teilnehmer äußerten sich irritiert und enttäuscht ob der Darstellung der rechtlichen Prüfung der Mediationsvereinbarung in der WSV sowie gegenüber der dargelegten Schilderung möglicher rechtlicher Folgewirkungen: Frühzeitig hätten insbesondere die Bürgervertreter/innen ihrerseits wiederholt darum gebeten, selbst auch in die Lage versetzt werden zu wollen, sich unabhängigen rechtlichen Rat einzuholen. In ihrer Wahrnehmung seien sie mit diesem Anliegen nicht ernst genommen worden. Unterstützung für ihr Anliegen habe es zu keiner Zeit gegeben, so dass sie nun irritiert seien über die aktuelle und für sie überraschende Entwicklung. Sie fühlten sich nicht auf Augenhöhe in der Diskussion und bedauerten die diesbezüglich mangelnde Unterstützung, diese erreichen zu können.
- **Wissensnutzung für allseitigen Mehrwert:** Für eine kooperative Form (und Beteiligungsstufe, s.o.) der Beteiligung spreche auch das von allen Beteiligten im Verfahrensverlauf erworbene Wissen – und dessen Nutzung zu konstruktivem Austausch und Lösungsfindung –, um die vielfältigen und komplexen inhaltlichen Herausforderungen und Themen, insbesondere auch durch die Erfahrungen aus bisherigen Baumaßnahmen, konstruktiv bearbeiten zu können und adäquat in die breite Öffentlichkeit zu tragen.
- **Begleitung und Sicherung der Umsetzung:** Da bereits früher eine genehmigte Haushaltsunterlage nicht umgesetzt worden sei, müsse die von den Forumsteilnehmer/innen beabsichtigte Begleitung (und Überprüfung) des weiteren Planungs- und Umsetzungsprozesses als besonders nachvollziehbar, wichtig und wertvoll angesehen werden im Sinne der Zielerreichung.
- **Verzahnungspotenzial zur Sicherung des sozialen Friedens:** Das Ministerium (und alle nachgeordneten Institutionen) profitierte durch die beabsichtigte Beteiligung, da dadurch auch der soziale Frieden gesichert werden könne. Zudem dienten die Bürgervertreter/innen als Bindeglied zur Öffentlichkeit, könnten dadurch die Beteiligung mit dieser verzahnen und letztendlich auch vereinfachen.
- **Einfachheit:** Als Ehrenamtliche hätten die Bürgervertreter/innen selbst ein starkes In-

teresse an einem möglichst einfachen und effizienten Verfahren.

- **Breite Unterstützung des Verwaltungshandelns durch Beteiligung:** Bürgerbeteiligung werde von Verwaltungen oft als Bedrohung empfunden, erklärte Herr Heuser, vielmehr handele es sich um eine kommunikative Unterstützung der Akteure. Er warb für Anerkennung dieser Sichtweise und (Weiter-)Entwicklung einer solchen Haltung.
- **Moment der Wertschätzung:** Herr Heuser betonte, dass aus seiner Sicht jetzt der richtige Zeitpunkt sei, dass das Ministerium sich beim Forum und insbesondere bei den Bürger/innen für die bisherige Mitarbeit und das kontinuierlich hohe Engagement bedanken müsse: Die bisherige Zusammenarbeit habe im Ergebnis große Kosteneinsparungen und gute Lösungen gebracht.
- **Schnelle Entscheidungen:** Ein kleines Teams – bspw. ein Kernteam, wie angedacht – habe das Potenzial, schnelle Entscheidung zu fördern und zu ermöglichen – und so den Fortgang des Planungs- und Bauprozesses insgesamt zu unterstützen.
- **Gesicherte Legitimierung:** Die Liste der künftigen Beteiligten im partizipativen Verfahren sei von den Forumsteilnehmer/innen ganz bewusst so abgefasst worden, dass nicht einzelne Personen, sondern vielmehr Institutionen und Gruppen dort vermerkt seien – so dass sich die Frage der Legitimierung, wie von der WSV befürchtet, aus Sicht der Beteiligten gar nicht stellen werde.
- **Personelle Verlässlichkeit der Beteiligten:** Aus Sicht vieler Teilnehmer/innen seien alle Mediationsteilnehmer/innen verlässliche Forumsmitglieder, die über einen langen Zeitraum kontinuierlich mit ihren Ressourcen bereit gestanden hätten. Sie verwiesen darauf, dass es im Zeitraum der Zusammenarbeit personelle Veränderungen vor allem auf Seiten der WSV gegeben habe.

Zu den **Fragen der Vorgehensweise (dem WIE)** wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern folgende Aspekte geäußert:

- **Das WIE:** Die Art und Weise, insbesondere der Zeitpunkt, d.h. wie und wann der Entwurf der WSV jetzt in das Verfahren eingespeist worden sei, entspreche nicht dem bisher erfolgreich praktizierten Vorgehen in der Mediation, in der auf Basis der eingebrachten Interessen und Bedürfnisse gemeinsam nach Lösungen gesucht werde.
- **Gemeinsame Entscheidungen:** Als Beispiel führten die Beteiligten den Versuch der WSV an, einseitig die 42. Forumssitzung abzusagen – dies entspreche nicht dem gemeinsamen Arbeitsbündnis und sei damit nicht tragfähig gewesen. Sie erläuterten an diesem Beispiel, dass es zu dem betreffenden Zeitpunkt auf der inhaltlichen Ebene zahlreiche Besprechungsbedarfe gegeben habe, die nicht bis nach der Sommerferienpause hätten warten können – Das Stattfinden der Sitzung habe den Austausch darüber ermöglicht und den Weg für anstehende nächste Schritte sowie für den konstruktiven Fortgang insgesamt bereitet.
- **Informationsflüsse innerhalb der WSV:** Irritiert äußerten sich mehrere Teilnehmer/innen darüber, dass die WSV, die über einen Zeitraum von über 5 Jahren – und insbesondere während der acht Redaktionsgruppensitzungen im Jahr 2013 – in der Mediation vertreten gewesen sei, nun solch teilweise gravierenden Änderungsvorschläge an der Mediationsvereinbarung einbringe. Die gemeinsamen Sitzungen hätten Austausch und Rückkopplung aller Beteiligten zum Ziel. Wenn nun so gravierende Änderungsvorschläge am bisher als gemeinsam erarbeitet angesehenen Text vorgenommen würden, ergäben sich für die Beteiligten Fragezeichen hinsichtlich der tatsächlichen Kommunikationsabläufe in den verschiedenen Verwaltungsebenen der WSV. Dies sei insbesondere deshalb so irritierend, da dem Forum gegenüber immer wieder versichert worden sei, wie gut die Kommunikation über die verschiedenen Ebenen hinweg funktionieren würde und dass ebendies zentrale Aufgabe und Funkti-

on der WSD-Ost bzw. der GDWS ASt Ost sei. Dem Forum sei eine gute Kommunikation innerhalb der WSV zur Absicherung der gemeinsamen Absprachen immer wichtig gewesen, um in ihr einen starken Partner in der Mediation haben zu können.

- **Wechselwirkung von Transparenz und Einbindung mit dem Vorgehen in der Mediation:** Mehrere Teilnehmer/innen äußerten die Annahme, dass insbesondere die heutigen Ausführungen von Herrn Stenschke anders ausgefallen wären, wenn Vertreter des Ministeriums an den Sitzungen des Verfahrens selbst teilgenommen hätten bzw. wenn alternativ funktionierende Kommunikationsabläufe in und zwischen den einzelnen Verwaltungsebenen sichergestellt worden wären – das Vorgehen in der Mediation wäre ihnen damit vertraut gewesen und für alle sichtbar als handlungsleitend herangezogen worden.
- **Auswirkungen der Vorgehensweise, unterschiedliche Wahrnehmungen:** Die Art und Weise des Vorgehens wirke eher polarisierend als hilfreich auf die Bürger/innen, was von vielen ob der jahrelangen intensiven Zusammenarbeit als enttäuschend empfunden wurde. Mehrere Teilnehmer/innen verwiesen die BMVBS-Vertreter nochmals darauf, dass das Gremium des Mediationsforums entgegen seiner Äußerungen nicht „nur“ aus Bürgervertreter/innen bestehe, sondern dass es sich um ein Gremium handelte, in dem über 25 verschiedenen Institutionen, Organisationen und Gruppen vertreten seien und eng zusammengearbeitet hätten.
- **Interessenorientiertes Vorgehen im Fokus zur Sicherung des Fortgangs und der Ergebnisse:** Im Fokus der gemeinsamen Arbeit stünden vor allem die Interessen und Bedürfnisse (Was ist wem wie wichtig? Wer braucht was?) der einzelnen Beteiligten und nicht die Positionen (schwarz versus weiß) – dieses Prinzip werde auf jedwede zu findende Lösung angewandt, gleich ob sich diese auf der WAS-Ebene befinde (inhaltliche Ebene, bspw. Realisierungsvariante) oder auf der WIE-Ebene (bspw. Organisation der Zusammenarbeit der Beteiligten, Umgang miteinander). Die Organisation in einem Forum sei wichtig gewesen, um die allseits bekannten Erfolge überhaupt erreichen zu können.
- **Frage nach dem geeigneten Zeitpunkt des Einbringens der BMVBS-/WSV-Belange :**

Intensiv wurde der Zeitpunkt, zu dem der Mediationsvereinbarungsentwurf der WSV eingebracht wurde, im Forum erläutert, kommentiert und reflektiert:

- **Passender Zeitpunkt:** Herrn Stenschke bekräftigte, den jetzigen Zeitpunkt für den geeigneten zu halten, da die Beteiligten sich seiner Wahrnehmung nach mitten im Verfahren der Verabredung einer Mediationsvereinbarung befänden.
- **Veränderte Zeitperspektive auf den Abschluss des Mediationsverfahrens:** Herrn Stenschke war insbesondere wichtig zu erfahren, wie viel Zeit das Forum noch bis zum Verfahrensabschluss benötigen werde. Die Teilnehmer/innen erklärten, dass aus ihrer Sicht die heutige 43. Forumssitzung die voraussichtlich vorletzte Sitzung hätte gewesen sein sollen: Sie sollte der Vorverabschiedung der Entwurfsfassung über die Mediationsvereinbarung dienen, die ihrer Auffassung nach bisher im weitgehenden Konsens aller Beteiligten erarbeitet worden sei. Mit den Veränderungen seitens der WSV seien neue besprechungsbedürftige Inhalte eingespeist worden, mit der diese bisherige Zeitplanung sich leider als hinfällig erweise.
- **Bisheriger Prozess, Hinweis auf Abstimmungsbedarfe:** Herr Dohms bestätigte, dass in der letzten Redaktionssitzung weitgehende Einigkeit über den Vereinbarungsentwurf erzielt worden sei. Er erinnerte allerdings daran, dass er auch darauf verwiesen habe, dass er insbesondere für den Abschnitt zur Schifffahrt und für Abschnitt 4 noch Abstimmungsbedarf innerhalb der WSV sehe. Den Text zur kommunikativen Klammer habe er als Vorlage bezeichnet, mit der man gut wei-

terarbeiten könne, und er habe auch deutlich gemacht und zugesagt, dass er diesen in die verwaltungsinternen Abstimmungsprozesse mitnehme.

- **Geeigneter Zeitpunkt des Einbringens: Interessensammlung im 39. Forum vom 28. Januar 2013:** Die Mediatoren erinnerten an die Forumssitzung am 28. Januar 2013 und verwiesen darauf, dass dies bspw. ein geeigneter Zeitpunkt zum Einbringen der Interessen und Bedürfnisse der WSV gewesen sei: In der Sitzung hätten sie explizit dazu eingeladen, alles einzubringen, was den einzelnen Beteiligten bei der zukünftigen Zusammenarbeit wichtig ist. Am Flipchart hätten sie interessenorientiert alles aufgenommen und lösungsoffen formuliert, was die Teilnehmer/innen genannt hätten. Auf dieser Basis sei in den letzten Monaten an den Lösungen, d.h. dem Vereinbarungsentwurf gemeinsam gearbeitet worden. Einzelne zwischenzeitlich hinzukommende Interessen seien jeweils in die Weiterarbeit kontinuierlich eingeflossen.
- **Vorgehen und Arbeitsweise der WSV:** Herr Stenschke erklärte, dass das BMVBS eine Vorlage für eine Vereinbarung benötige, um eine Bearbeitungs- und Bewertungsgrundlage zu haben, mit der weitergearbeitet werden könne. Da diese erst jetzt vorgelegen habe, hätten sie auch erst jetzt Veränderungsvorschläge einbringen können. Er kritisierte, dass die Mediatoren der Aufforderung des BMVBS etwa Mitte 2012 einen Vereinbarungsentwurf zu erstellen nicht nachgekommen seien. Daher habe aus seiner Sicht keine Arbeitsunterlage vorgelegen, sich als WSV einbringen zu können. Von mehreren Teilnehmern wurde dem vehement widersprochen, da ein solches Vorgehen dem grundsätzlichen Vorgehen in einer Mediation widerspräche, in welcher solche Texte gemeinsam erarbeitet würden.

Herr Stenschke wies darüber hinaus auch darauf hin, dass vom Land Berlin seinem Wissen nach noch keine Stellungnahme zum Vereinbarungsentwurf vorläge. Die WSV sei aus seiner Sicht damit der Senatsverwaltung bereits einen Schritt voraus, da der WSV-Entwurf über alle drei Ebenen der WSV hinweg abgestimmt und in dieser Form damit zustimmungsfähig sei.

- **Erhalt des Geistes der Mediation – trotz juristischer Prüfung:**
 - **Frage nach der Notwendigkeit der juristischen Prüfung:** Mehrere Teilnehmer/innen stellten in Frage, weshalb jetzt überhaupt eine rechtliche Prüfung notwendig sein sollte: Der Vereinbarungsentwurf gebe wieder, was in der Mediation diskutiert worden sei. Soweit erforderlich, werde eine rechtliche Festlegung – die zum jetzigen Zeitpunkt als nicht notwendig angesehen werde – im Rahmen eines etwaigen Planfeststellungsverfahrens stattfinden. Viele hielten die juristische Prüfung für eine Art Schleifverfahren. Für sie sei die Notwendigkeit nicht nachvollziehbar, da ihnen bewusst sei, dass Ergebnisse des Mediationsverfahrens rechtlich nicht durchsetzbar seien. Viele Teilnehmer/innen äußerten zudem ihre Sorge, dass Juristen, die nicht eingebunden und/oder nicht hinreichend informiert seien, möglicherweise zunichte machen könnten, was die 25 beteiligten Gruppen und Organisationen in intensiver Arbeit gemeinsam ermöglicht haben.
 - **Konsensstabilität:** Vielen Beteiligten war wichtig, dass die Vereinbarung den Geist der Mediation und der gemeinsamen Arbeit in den letzten Jahren wiedergebe – es sei nicht immer einfach und teilweise auch sehr aufwendig gewesen, letztlich sei jedoch in den zentralen Fragen immer ein Konsens erreicht worden – zumeist ohne vorherige juristische Prüfung.
 - **Politische Bindungswirkung:** Die Ministeriumsvertreter erläuterten, dass es ihnen bei der juristischen Prüfung etwaiger Folgewirkungen auch darum ginge, Konfliktpotenziale zu vermeiden. Als Beispiel führten sie an, dass solches Konfliktpotenzial bspw. bestünde bei konkreten Zeitangaben für anstehende (bauliche) Umsetzungen.

Sollten solche zeitlichen Festlegungen in der Mediationsvereinbarung getroffen werden, wolle die WSV auch sicherstellen, diese einzuhalten. Inwieweit dies möglich sei und entsprechende Zusagen in den Vereinbarungstext aufgenommen werden könnten, sei bspw. Gegenstand der internen Prüfung. Zudem entstünde durch solche Festlegungen ggf. auch eine politische Bindungswirkung, erläuterte Herr Kies, und daher sei sorgsam zu prüfen, inwieweit dies möglich sei.

- **Rechtliche Prüfung als verwaltungsinterner Standard:** Herr Stenschke verwies darauf, dass das Mediationsverfahren Neuland darstelle für die WSV und dass ihr daran gelegen sei, Erkenntnisse aus diesem Verfahren für etwaige künftige Verfahren zu gewinnen. Aus seiner Sicht sollte eine juristische Prüfung am Ende eines solchen Verfahrens zukünftig standartmäßig vorgesehen werden.
- **Best Practice Mediation:** Herr Appel erinnerte daran, dass die Mediatoren früher bereits von anderen Verfahren (Mediation Flughafen Wien) berichtet hätten, in denen z.B. ein späterer Klageversuch vom zuständigen Gericht mit Verweis auf das nachweislich sorgfältig geführte Mediationsverfahren dazu abgewiesen worden sei. Alle Beteiligten und Betroffenen hätten ihre Interessen und Bedürfnisse im Rahmen des Mediationsverfahrens in die Lösungssuche eingebracht, und es hätten keine neuen Erkenntnisse oder Informationen vorgelegen, die das Vorgehen und das erarbeitete Ergebnis der Mediation, das nun so umgesetzt werde, in Frage gestellt habe.
- **Innovation durch Mediation – Potenziale und Chancen nutzen:** Herr Appel erinnerte daran, dass es sich hier um das größte Mediationsverfahren im deutschsprachigen Raum handle und dass alle relevanten Stakeholder am Tisch versammelt seien. Das Verfahren habe einen innovativen Charakter und mit ihm beträten alle Beteiligten insgesamt immer noch Neuland. Es gelte, die damit verbundenen Chancen hinsichtlich der weiteren Unterstützung eines auf echte Partizipation und Kooperation ausgerichteten Paradigmenwechsel zu nutzen. Es gehe darum, die Beteiligung in der hohen Qualität wie begonnen fortzuführen und auch zukünftig mit Leben zu füllen. Die Energie des Forums und das erworbene Know-How soll für die Erarbeitung der Mediationsvereinbarung genutzt werden. Es gelte nun, die hierfür erforderlichen Weichen zu stellen und Strukturen zu finden und festzulegen.
- **Mediationsvereinbarung: Zukünftige Zusammenarbeit**
 - **Internetplattform:** Herr Stenschke erklärte, dass die WSV keine Informationspflichten und keine Verantwortung für Dritte, z.B. für Behörden des Landes Berlin übernehmen könne. Daher könne sie auf einer solchen Plattform nur Informationen der WSV bereitstellen. Dies habe insbesondere rechtliche Gründe. Herr Kies ergänzte, eine zentrale Anlaufstelle – die sog. kommunikative Klammer – für eine gute Idee zu halten. Er regte an, diese im Rahmen der Planfeststellung einzurichten.
 - **Zuständigkeit innerhalb der WSV** für die Umsetzung der Instandsetzung und für die zukünftige Zusammenarbeit:

Da alle bisherigen Aussagen der WSV-Vertreter dahin gingen, dass der Leiter des WNA (Wasserstraßen-Neubauamt) Berlin, Herr Dietrich, zuständig sein werde, hatte das Forum die Mediatoren gebeten, diesen zu der heutigen Sitzung einzuladen. Die Mediatoren berichteten, dass Herr Dietrich auf ihre per Email übersandte Einladung sehr rasch geantwortet habe und verlesen diese zur Herstellung von Transparenz und Klarheit:

„Sehr geehrte Frau Voßkamp,

hier muss ein Missverständnis vorliegen. Das WNA Berlin hat bis heute keine Auftrag zur Übernahme der Grundinstandsetzung des Landwehrkanals. Im Zuge der

WSV-Reform (5. Bericht an den HHA des DBT) ist derzeit immer noch eine funktionale Neuausrichtung der Bauorganisation der WSV vorgesehen, so dass keineswegs sicher ist, dass dieses interessante Projekt künftig von Berlin aus betreut wird.

Auch für den Fall eines Erhaltes des WNA Berlins und der Übergabe der Grundinstandsetzung des LWK an das WNA Berlin, werde ich erst mit der Bearbeitung beginnen, wenn die dafür erforderlichen stellen- und personalwirtschaftlichen Voraussetzungen getroffen wurden. Entsprechende Vorschläge dazu habe ich intern unterbreitet. Deren Umsetzung liegt jedoch nicht in meiner Macht. Ich bin daher auch nicht bereit unzuständig und mit irgendwelchen unverbindlichen Absichtserklärungen in der Öffentlichkeit aufzutreten. Die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit am Landwehrkanal weiß ich zudem bei meinem Kollegen Scholz in besten Händen.

Das Missverständnis hätte vermieden werden können, wenn Sie zunächst einen telefonischen Kontakt zu mir gesucht hätten. Der persönliche Kontakt zählt für mich zu den elementaren Grundregeln einer guten und kooperativen Kommunikation und Zusammenarbeit. Dies gilt selbstverständlich auch für die künftige Kommunikation mit den Teilnehmern des nun erfolgreich abzuschließenden Mediationsverfahrens, aber auch mit allen anderen interessierten Bürgern, den Betroffenen, den Trägern öffentlicher Belange und den interessierten Journalisten.

Sollte das WNA Berlin künftig mit der Grundinstandsetzung des Landwehrkanals beauftragt werden, werden wir die Öffentlichkeitsbeteiligung genauso vorbildlich und erfolgreich organisieren wie das die Berliner Wasserbetriebe derzeit am Landwehrkanal praktizieren. Dabei kann ich den Teilnehmern Ihres Mediationsverfahrens schon heute zusichern, dass wir im Auftragsfall alles tun werden, um die in der genehmigten Haushaltsunterlage nach § 24 BHO umgesetzten Ergebnisse Ihres Mediationsverfahrens umzusetzen.

*Mit freundlichen Grüßen
LTRDir Rolf Dietrich*

Leiter des WNA Berlin"

Herr Hildebrandt kritisierte das Vorgehen der Mediatoren dahingehend, dass sie ohne Rücksprache mit der GDWS Ast Ost selbstständig direkt Kontakt mit Herrn Dietrich aufgenommen hätten und dass sie dem Forum darüber so sinnverkehrend berichteten. Viele Teilnehmer/innen bekräftigten hingegen, dass die Mediatoren durchaus im Auftrag des Forums gehandelt hätten, dass ebenjenes in den letzten Sitzungen, an denen auch Vertreter der WSV teilgenommen hätten, immer wieder so besprochen worden sei und dass die jetzt hergestellte Klarheit hilfreich sei für sie.

- **Wechselwirkung mit Verwaltungsreform:** Herr Hess schlug vor, den Teil der Mediationsvereinbarung, in dem es um die zukünftige Zusammenarbeit gehe, zu verschieben bis klar sei, wer für was verantwortlich sein werde (ggf. bis nach Abschluss der Verwaltungsreform). Zur Veranschaulichung der Problematik des WSV-Entwurfs für die Mediationsvereinbarung sprach er das Beispiel mit der Versuchsstrecke "Steinschüttung" an und stellte gegenüber: In der gemeinsam in den Redaktions-sitzungen erarbeiteten Fassung hieß es : *".... ob und in wie weit die Zeit bis zu einem Instandsetzungsbeginn (frühestens 2014"plus") dafür genutzt werden kann, mittels einer Teststrecke mit Steinschüttung und Instandsetzung der Ziegelflachsicht hilfreiche Erkenntnisse zu erlangen."* Im WSV-Entwurf sei daraus geworden: *"Die WSV wird die Instandsetzung der Ziegelflachsicht in einer Teststrecke erproben."*

Auf die Frage von Herrn Hess nach den Gründen für den Wegfall der Zeitangabe, erläuterten die Vertreter der WSV, Herr Stenschke und Herr Kies, dass eine Teststrecke nur vor Beginn einer Sanierung Sinn machte. Eine Zeitangabe könne allerdings seitens der WSV nicht zugesagt werden, da noch nicht sicher sei, ob und wann dafür Geld bereitgestellt werde. Herr Hess stellt daraufhin die Frage in den Raum, welchen Sinn eine Mediationsvereinbarung zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt mache.

▪ **Mediationsvereinbarung: Weiteres Vorgehen in der Mediation**

Herr Stenschke erklärte, es nicht für praktikabel zu halten, noch in der heutigen Sitzung auf die inhaltlichen Veränderungen an der Mediationsvereinbarung einzugehen. Vielmehr sollte die verbleibende Sitzungszeit genutzt werden, den weiteren Prozess zu besprechen, d.h. insbesondere welche Schritte jetzt erforderlich seien und innerhalb welchen zeitlichen Rahmens das Verfahren zum Abschluss gebracht werden könne. Viele Teilnehmer/innen stimmten dieser Vorgehensweise zu, insbesondere auch deshalb, da die Vorbereitungszeit nicht ausgereicht habe, sich inhaltlich gut mit den veränderten Inhalten auseinanderzusetzen.

Im Verlauf der Diskussion vereinbarte das Forum folgende Vorgehensweise:

Die WSV-Vertreter sagten zu,

- in der nächsten Forumssitzung
 - die vorgenommenen Veränderungsvorschläge der WSV im Einzelnen im Forum zu erläutern,
 - die Anwesenheit der hierfür – in bspw. juristischer, haushalterischer und baurechtlicher Hinsicht – erforderlichen Fachleute sicherzustellen,
- zur Vorbereitung auf diese nächste Forumssitzung allen Forumsteilnehmer/innen
 - eine entsprechende Gegenüberstellung der in den Redaktionssitzungen gemeinsam erarbeiteten Entwurfsfassung (aktueller Stand vom 5.8.2013) und der WSV-Entwurfsfassung, einschließlich der entsprechenden Begründungen bzw. Erläuterungen zu den vorgenommenen Veränderungen zu erstellen und
 - diese Gegenüberstellung bis spätestens 14 Tage vor dem nächsten Forumstermin (s.u.) per Email zu übersenden.

Umgang miteinander und Zeitperspektive: Mehrere Forumsteilnehmer verwahrten sich dagegen, dass ihnen Zeitdruck gemacht werde, sie empfänden dies als unangemessen: Bis zum Eingang der WSV-Entwurfsfassung sei für alle Beteiligten die Zielperspektive gewesen, dass diese 43. Forumssitzung die vorerst letzte hätte sein sollen. Alle hätten sich darauf eingerichtet und darauf vertraut. Vielen stünden nun nicht die sich jetzt neu ergebenden zusätzlichen Zeitressourcen für die anstehenden Klärungsprozesse zur Verfügung. Sie verwiesen darauf, dass die Arbeit ohne die 42. Forumssitzung, die aus Sicht der WSV nicht hätte stattfinden sollen, noch gar nicht so weit fortgeschritten wäre, wie es jetzt der Fall sei. Um die Motivation des Forums für diese zusätzlichen Klärungsprozesse zu unterstützen und zu stärken, wäre hilfreich, wenn die WSV das hohe Engagement und den intensiven Ressourceneinsatz der Forumsteilnehmer/innen noch deutlicher als bisher würdigen würde und die hierfür benötigten Zeiträume für notwendige interne Rückkopplungsprozesse in den einzelnen Gruppen und Institutionen anerkennen und auch künftig einkalkulieren würde.

Die Beteiligten baten die WSV-Vertreter die heute vorgetragenen Hinweise und Anregungen für die Weiterarbeit mitzunehmen und zu berücksichtigen.

Mediative Arbeitsweise und Zielperspektive: Die Mediatoren wiesen noch einmal auf die mediative Arbeitsweise und auf die Bedeutung der Einhaltung der erreichten Standards für den gemeinsamen Erfolg hin: Die Mediation lebe davon, dass Veränderungsbedarfe in den Sitzungen im gemeinsamen Dialog besprochen und geklärt würden. Wenn jede Gruppe ihren

eigenen Entwurf einbrächte, lägen 25 verschiedene Fassungen vor, eine Einigung auf eine gemeinsame Fassung auf Basis einer solchen Ausgangssituation wäre nahezu unerreichbar. Ein solches Vorgehen würde die Arbeit der Mediatoren erschweren bzw. gar unmöglich machen. Der passende Zeitpunkt für das Einbringen der eigenen Anliegen in die Vereinbarung sei die Interessensammlung im Januar 2013 gewesen, in dem im Forum alles gesammelt und aufgenommen worden sei, was bei der Vereinbarung über die zukünftige Zusammenarbeit wichtig sei. Dies sei in den acht Redaktionssitzungen immer weiterentwickelt und verfeinert worden. Veränderungen seien selbstverständlich jederzeit möglich. Dann ist allerdings allen wichtig, von den Überlegungen nicht ausgeschlossen zu sein und Transparenz und Nachvollziehbarkeit darüber zu sichern, aufgrund welcher Überlegungen genau welche Veränderungen erforderlich seien. Die Mediatoren erläuterten hinsichtlich der notwendigen Rückkoppelungen zu den einzelnen Institutionen bzw. Organisationen, dass im Laufe der Entwurfsarbeiten von den jeweiligen Delegierten immer wieder sichergestellt werden sollte, dass die Linie des Entwurfs von den eigenen Institutionen, Organisationen, der Basis mitgetragen werden kann; so dass es nicht darum geht, dass am Ende komplett neue Inhalte durch den Rückkopplungsprozess aufgeworfen werden, sondern lediglich um den Feinschliff des Vereinbarungsentwurfs. Es stelle einen grundsätzlich anderen Weg dar, für sich ein Ergebnis zu formulieren und dies am Ende des gemeinsamen Dialogprozesses einzubringen. Die Frage, die es nun zu beantworten gelte, laute, wie die unterschiedlichen Fäden zusammenzubringen seien. Aus Sicht der Mediatoren wirkten die Beteiligten erschöpft durch die intensive Arbeit an der Vereinbarung in den letzten Monaten. Ihre Einschätzung sei daher, dass es entweder jetzt noch gelinge, die beiden Fassungen zusammenzubringen oder es werde womöglich keine Mediationsvereinbarung geben – die über eine Vereinbarung über die Haushaltsunterlage hinaus gehe. Aus ihrer Sicht werde es keine dritte Variante geben.

Damit jeder sich gut vorbereiten könne auf die nächste(n) Forumssitzung(en) sei es erforderlich, die Gegenüberstellung der beiden Mediationsvereinbarungsfassungen transparent und nachvollziehbar auszugestalten. Sie schlugen vor, die Veränderungen zu markieren und bspw. wie folgt zu kategorisieren:

- „ist weggefallen“,
- „hat sich verändert“:
 - a) inhaltlich (z.B. juristisch oder haushalterisch o.a.),
 - b) stilistisch“,

und dies jeweils kurz zu begründen.

Zielperspektive und Herausforderungen für die Gruppen und Institutionen:

Mehrere Teilnehmer erläuterten die Herausforderungen, vor die diese neue Situation sie als Delegierte im Verfahren stelle:

- In ihren jeweiligen Gruppen, Organisationen und Institutionen müssten sie die Motivation zur weiteren Unterstützung und Mitgestaltung fördern und für die Bereitstellung weiterer Ressourcen werben – und sich auch der Kritik stellen, der sie ausgesetzt seien. Sie sehen hier große Herausforderungen in der Vermittlung, da sie die Situation auch selbst als Rückschritt empfänden.
- Sie müssten für ihre Gruppen und Institutionen das Vorgehen der WSV nachvollziehbar machen – trotz mangelhaften eigenen Verständnisses – und für eben jenes Verständnis werben, damit diese das Verfahren auch weiterhin unterstützten – nach innen und außen.
- Daran, einen förderlichen Umgang miteinander zu pflegen sei in den gemeinsamen Sitzungen immer wieder gearbeitet worden. Sie sehen diese Errungenschaften mit dem einseitigen Vorgehen und dessen Folgewirkungen in Gefahr.

Die Beteiligten erläuterten ihre Bereitschaft, diese Herausforderungen annehmen und kon-

struktiv nach vorn schauen zu wollen, betonten jedoch auch, dass sie dies vor allem taten im Vertrauen auf die Kraft des gemeinsamen Dialogs: Im Prozess des gegenseitigen Verstehenwollens und Verstehens erhofften sie sich, gute gemeinsame Lösungen für die weitere Zusammenarbeit zu finden, die von allen Gruppen getragen werden können. Für die Gruppe der Bürger/innen bestehe diese in einer institutionalisierten partizipativen Beteiligung. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden können, wäre eine Mediationsvereinbarung für sie insgesamt nicht mittragbar.

Form der Mediationsvereinbarung:

Herr Kessen wies darauf hin, dass die Form der Vereinbarung noch geklärt werden müsse: Soll es sich um einen Beschluss des Forums handeln oder soll die Vereinbarung unterzeichnet werden, so dass sie ggf. in einen deutlich größeren Kreis zu tragen sei? Im Falle des Forumsbeschlusses sei die Handhabung klar und erprobt, im Fall der Einbeziehung eines größeren Kreises, wären noch offene Fragen zu klären, bspw. wer soll unterzeichnen und was bedeutet das für die weiteren Abläufe? Er erinnerte daran, dass es sich bei der Vereinbarung über den Entwurf-HU und die Konzeption Entwurf-HU im Dezember 2012 auch nur um einen Beschluss des Forums gehandelt habe. Frau Voskamp ergänzte, dass diese Frage auch früher bereits angesprochen worden sei. Stand der Dinge sei es bisher, die Vereinbarung lediglich im Forum beschließen zu wollen.

3. Planfeststellungsverfahren

Herr Stenschke erklärte erneut, dass er ein Planfeststellungsverfahren zur Schaffung der Rechtssicherheit befürworte. Er sehe vor allem die Vorteile: All das, was in der Mediation beschlossen worden sei, könne dann – rechtlich abgesichert – auch so gebaut werden. Das Planfeststellungsverfahren könne einem Baugenehmigungsverfahren gleichgesetzt werden und stelle keine Herabsetzung des Mediationsverfahrens dar.

Herr Kies erklärte den Teilnehmenden erneut den Ablauf eines Planfeststellungsverfahrens und betonte dabei, dass die Planfeststellungsbehörde eine unabhängige Behörde sei. Mediation könne keine Planfeststellung ersetzen und ob ein Planfeststellungserfordernis vorliege, sei nicht verhandelbar bzw. einer Mediation nicht zugänglich. Vieles spräche dafür, dass die Planfeststellung schnell und unproblematisch verlaufen werde – insbesondere die gute Vorbereitung durch die Mediation mit dem Konsens-Beschluss über die Instandsetzungslösung, mit der die WSV in das Verfahren gehen würde.

Erneut trugen viele Forumsteilnehmer/innen den WSV-Vertretern dezidiert ihre großen Bedenken vor gegenüber dem angezeigten Planfeststellungserfordernis und der hierzu bereitgestellten Begründung. Insbesondere wiesen sie wiederholt darauf hin, dass ihrer Auffassung nach von falschen Annahmen ausgegangen werde.

Herr Stenschke erklärte, die Planfeststellungsbehörde sei gut beraten, alles zu berücksichtigen, was relevant für ihre Entscheidung sei. Diese sei ansonsten ggf. sehr klageanfällig. Es verwies auf die Möglichkeit, gegen den Entscheid der Planfeststellungsbehörde Klage zu erheben. Herr Heuser berichtete, dass der BUND schon mehrfach mit Erfolg gegen Entscheidungen der Planfeststellungsbehörde geklagt habe. Er selbst halte die Entscheidung, am Landwehrkanal eine Planfeststellung durchzuführen, auch für problematisch und nicht nachvollziehbar.

Die Vertreter des WSV erläuterten auf die konkrete Nachfrage danach, dass der sog. letzte planfestgestellte Zustand des Landwehrkanals nicht in einer entsprechenden Unterlage zu finden sei. Vielmehr handele es sich um eine Annahme über den ursprünglichen Zustand, erläuterte Herr Kies. Herr Grondke erklärte, dass die gegenwärtige Regelung auf einer (unbefristeten) Schifffahrtspolizeilichen Anordnung beruhe und seiner Auffassung nach deshalb nicht als Istzustand angenommen werden könne.

Herr Appel erläuterte seine befürchtete Außenwirkung: Wenn an die Mediation eine Plan-

feststellung angehängt würde und ein Zeitverzug bis Instandsetzungsbeginn von mehreren Jahren einträte, könne dies abschreckend wirken auf die Bereitschaft, künftig Mediationsverfahren durchzuführen bzw. sich als Bürger/in in diese einzubringen. Dies gelte insbesondere dann, wenn anschließend keine adäquate Beteiligung in der Ausführungsphase stattfinde.

Frau Fortwengel regte erneut an, das Planfeststellungsverfahren bürgerfreundlicher zu gestalten, und das Handbuch des BMVBS dafür heranzuziehen. Herr Stenschke hielt den Verweis auf das Handbuch für nicht zielführend, da die darin getroffenen Empfehlungen lediglich bis zum HU-Beschluss greifen würden.

Es wurde vereinbart:

Die bereits zusammengestellten Stellungnahmen, Hinweise und Bedenken des Forums sowie die aktuelle Unterlage von Frau Kleimeier sollen der Planfeststellungsbehörde zugestellt werden. Die Mediatoren wurden gebeten, zuvor nochmals alles in einer Email zusammenzustellen und allen Forumsteilnehmer/innen zur Prüfung, ggf. Ergänzung und zur Freigabe zu übermitteln. Anschließend sollen diese freigegebenen Unterlagen der Planfeststellungsbehörde übermittelt werden.

4. Sachstandsfragen gemäß Email von Herrn Dohna vom 1. August 2013

In Anknüpfung an die vorgetragenen Ausführungen vom Leiter des WNA Berlin, Herrn Dietrich, erläuterte Herr Hildebrandt den Stand der Dinge und gab einen Ausblick auf nächste Schritte: Aufgrund der derzeitigen Verwaltungsstrukturreform sei es durchaus auch möglich, dass das WNA Berlin gar nicht mit der Aufgabe der Umsetzung der genehmigten HU-Entwurfs betraut werde. Dennoch werde im WNA derzeit für diese Aufgabe eine Organisationseinheit aufgebaut. In diesen Prozess seien mehrere Gremien einzubinden.

Um tätig werden zu können, benötige das WNA einen konkreten Auftrag durch die WSV. Sobald alle Voraussetzungen vorlägen, werde der Landwehrkanal in Bauabschnitte eingeteilt und die erforderlichen Ingenieurverträge vergeben. Derzeit handele es sich nicht um ein finanzielles, sondern eher um ein personelles Problem, da erst noch geeignete Mitarbeiter zu finden und zu gewinnen seien. Auch stünde noch die Entscheidung darüber aus, ob es sich um eine Unterhaltungs- oder um eine Sanierungsmaßnahme handelte. Die aufzubauende Organisationseinheit werde eine Planungsgruppe sein, angesiedelt im WNA, erläuterte Herr Kies.

Herr Dohna erkundigte sich danach, wann mit der Beantwortung seiner Sachstandsfragen zu rechnen sei, die er vorab per Email an das WSA gerichtet habe. Er erkundigte sich nach den Gründen für die aus seiner Sicht lange Bearbeitungszeit bis zu einer Rückmeldung. Herr Hildebrandt verwies darauf, dass Herr Dohna eine Antwort von Frau Bodenmeier erhalten habe. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung sehe eine Bearbeitung der Fragen vor, so dass er eine schriftliche Beantwortung für nicht erforderlich gehalten habe.

Frau Bodenmeier hatte die Fragen mittels PP-Präsentation an die Wand projiziert, sie wurden teilweise in der Sitzung beantwortet. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit ist der konkrete Umgang mit den Fragen noch offen geblieben.

5. Allfälliges, weiteres Vorgehen, nächste Termine

Die Teilnehmer/innen vereinbarten:

- **Termin für Bereitstellung der aktualisierten Gegenüberstellung** der beiden Mediationsvereinbarungsentwürfe (s.o.): **26.8.2013**
- **Abschlussverhandlungen**, ggf. über zwei Forumstermine (Teil 1 und Teil 2):

- **44. Forumssitzung am 9.9.2013, 16:30 Uhr,**
- **45. Forumssitzung am 23.9.2013, 16:30 Uhr;**

Ziel (s.o.): **Ein** gemeinsamer Entwurf der Mediationsvereinbarung.

- **Rahmenbedingung:** Keine weiteren eigenen Fassungen in die Mediation einspeisen.
- **Ggf. kleine Konsultationsrunden:** Zur Besprechung von Details, Ermöglichung von Konsensen u.a.;
- **Zeitperspektive** für den Abschluss der Verhandlungen: **bis 30.10.2013;**
- **Ggf. anschließend:** „**Unterschriftenrunde**“.

6. Verabschiedung

Die Sitzung endete um 23:00 Uhr, die Mediatoren wünschten allen einen guten Abend.